

Prospektbeilagen

Format:

- Höchstformat: Höhe 310 mm, Breite 230 mm; Mindestformat: 148 mm x 210 mm (B x H).
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein.
- Größere Formate können nur beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Gewicht:

- Mindestgewicht: 12g, Höchstgewicht: 40g, darüber nur nach vorheriger Absprache und gegen Aufpreis möglich.
- Bei Prospekten, die aus einem Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 130 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden.

Falzarten:

- Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich. Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Sollte die erste oder letzte Seite einer Beilage schmaler sein als die Gesamtbreite (z.B. Flying Page), muss die kurze Seite innerhalb einer Lage immer oben oder unten liegen und darf nicht mehr verschränkt sein.

Anlieferungszustand:

- Alle Beilagen müssen rechteckig und format-gleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar. Zu stark silikonisierte Produkte führen zu Arbeits-Mehraufwand.
- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Palettierung:

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, um von Hand greifbar zu sein. Zu dünne Lagen müssen vermieden werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und das Eindringen von Feuchtigkeit (auch von unten) zu schützen.
- Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einem Palettenzettel mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
 - a. Zu belegendes Objekt
 - b. Erscheinungstermin
 - c. Auftraggeber der Beilage
 - d. Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - e. Absender und Empfänger
 - f. Stückzahl der Beilagen und Gewicht der Palette
 - g. Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - h. Anzahl der Paletten
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind in den Lagen zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel umreifert oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Das gilt auch für die Anlieferung von Kartons.

Lieferschein:

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Verpackung:

- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und darf kein Verbundmaterial enthalten.
- Paletten/Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Alle Produkte bitte ungebündelt anliefern, ansonsten entstehen Aufbereitungskosten, die extra berechnet werden

Allgemeine Angaben:**Anlieferung**

- Lieferanschrift: Nordbayerischer Kurier, Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth.
- Anlieferungszeiten: Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr
- Anlieferungstermin: frühestens 4 Tage bzw. spätestens 1 Tag vor dem Beilagetag oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus).

Platzierung

- Ausschluss von Konkurrenzbeilagen und Alleinbelegung können nicht zugesagt werden.
- Liegen für einen Erscheinungstag mehrere Beilagenaufträge vor, können technische Gründe ein Ineinanderstecken der Beilagen erforderlich machen.
- Die Platzierung der Beilage ist an ihre Beschaffenheit und an die technischen Möglichkeiten gebunden.

Fremdanzeigen

- Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und müssen so gestaltet sein, dass sie nicht wie ein Produkt der Zeitung aussehen. (Ziffer 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Zeitungen“)

Verarbeitung

- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
- Ein Mindest-Verarbeitungszuschuss von ca. 150 Exemplaren ist mitzuliefern.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.
- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- Beilagen, die in ihrer Form oder durch ihre Verpackung vom Standard abweichen, müssen in einem Probelauf getestet werden.

Sonstiges

- Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen.
- Ein einfacher Beilagenhinweis, der keine werblichen Aussagen enthält, wird kostenlos aufgenommen. Anspruch auf Rechnungsminderung besteht bei dessen Nichterscheinen nicht.
- Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- Die Beilagen-Anlieferung muss frei erfolgen. Dem Verlag entstandene Gebühren für Fracht, Rollgeld und geforderte Rücksendungen der Verpackung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Die Abwicklung der Beilagenaufträge erfolgt mit der üblichen Sorgfalt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für die Beilegung an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Warenproben können nicht beigelegt werden.